

## Was passiert nach einem auffälligen Kontrolltest?

Angeborene Hörstörungen des Innenohres lassen sich bis heute nicht mit Medikamenten behandeln. Jedoch stehen mit den modernen Hörhilfen wirksame Hilfsmittel zur Verfügung, um das betroffene Kind bei der Entwicklung zu unterstützen. Dazu erfolgt bis zum vierten Lebensmonat eine ausführliche Hörtestung und Ursachenabklärung. Anschließend ist möglicherweise die Versorgung mit einem Hörgerät auf einem Ohr oder auf beiden Seiten nötig. Bei hochgradigen Schwerhörigkeiten stehen zudem ab einem Alter von 9-12 Monaten Cochlea-Implantate (elektronische Innenohr-Prothesen) oder aktive Mittelohrimplantate zur Verfügung. Zudem unterstützen pädagogische Frühförderung sowie hals-nasen-ohrenärztliche und pädaudiologische Kontrollen die Hör- und Sprachentwicklung des Kindes. All diese Maßnahmen sind umso wirksamer, je früher sie erfolgen.

**Sie finden uns auf dem Venusberg-Campus Nord im Gebäude 03 und 04.**

Nutzen Sie unsere **Navi-App** für Ihr Mobiltelefon, um sich schnell auf dem Gelände des Universitätsklinikums zurechtzufinden. Dazu scannen Sie bitte einfach den nebenstehenden QR-Code ein und laden sich die Navi-App herunter.

Ihr Weg zu uns  
auf dem UKB-Gelände:



## Ihre Ansprechpartner



**Direktor  
Klinik und Poliklinik für  
Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde**

Prof. Dr. med.  
Sebastian Strieth



**Ärztliche Leitung  
Sektion für Phoniatrie und  
Pädaudiologie**

Dr. med. Antonia Nolte



**Leitung Audiologisches  
Zentrum**

Dr. rer. nat. Laura Fröhlich

## Wir beraten Sie gerne!

Terminvereinbarung:

Tel.: 0228 287-15558

E-Mail: [hno.ambulanz@ukbonn.de](mailto:hno.ambulanz@ukbonn.de)

oder online unter:

[www.ukbonn.de/hno](http://www.ukbonn.de/hno)

MZ03638-Stand-2024-01-17



# Neugeborenen - Hörscreening

Elterninformation zur  
Früherkennungsuntersuchung  
von Hörstörungen bei  
Neugeborenen

UNIVERSITÄT **BONN**

**ukb** universitäts  
klinikumbonn

## Warum wird das Neugeborenen-Hörscreening durchgeführt?

Bleibende Hörstörungen treten bei etwa 2 von 1000 Neugeborenen auf. Angeborene oder um den Geburtszeitpunkt auftretende Hörstörungen sind zunächst nur schwer erkennbar, sollten jedoch möglichst frühzeitig erkannt werden. Durch eine rechtzeitige Behandlung können die Folgen, wie Störungen der Sprachentwicklung, vermieden werden. Daher bietet unsere Klinik eine Früherkennungsuntersuchung für alle Neugeborenen an (Neugeborenen-Hörscreening).

## Wie wird das Neugeborenen-Hörscreening durchgeführt?

Das Hörscreening wird in den ersten Lebenstagen Ihres Kindes durchgeführt, möglichst vor der Entlassung aus der Geburtseinrichtung. Sollten hier Auffälligkeiten festgestellt werden, ist eine zeitnahe Überprüfung durch eine spezialisierte Einrichtung sinnvoll.

## Wie kann bei einem Neugeborenen ein Hörtest durchgeführt werden?

Zur Hörtestung von Neugeborenen stehen zwei Methoden zur Verfügung. Dabei handelt es sich um sog. „otoakustische Emissionen“ und um die „Hirnstammaudiometrie“ (englisch: brainstem evoked response audiometry, BERA oder auditory brainstem response, ABR).

Für beide Untersuchungen wird eine kleine Sonde, ähnlich einem Kopfhörer, in den äußeren Gehörgang eingebracht. Bei den „otoakustischen Emissionen“ wird die Funktion der Sinneszellen im Innenohr überprüft. Bei der Hirnstammaudiometrie wird die Funktion des Innenohres und der Hörbahn überprüft. Hierzu wird mittels Klebelektroden die Hörsignalfortleitung ins Gehirn ihres Kindes gemessen. Beide Verfahren sind absolut schmerzfrei und können am spontan schlafenden Kind durchgeführt werden. Sofern kein erhöhtes Risiko für eine angeborene Schwerhörigkeit vorliegt, erfolgt die Prüfung mittels „otoakustischer Emissionen“. Bei Bedarf oder bei vorliegenden Risikofaktoren kann zusätzlich eine „Hirnstammaudiometrie“ durchgeführt werden. Ein auffälliges Messergebnis bedeutet aber nicht immer, dass ein Kind schwerhörig ist. Zum Beispiel kann die Signalaufnahme verzerrt werden, wenn das Kind unruhig ist, lediglich etwas harmlose Flüssigkeit im Ohr hat oder Hintergrundgeräusche stören.

Eine Hörstörung kann nicht nur angeboren

sein, sie kann sich auch im Laufe der ersten Lebensjahre, zum Beispiel durch Infektionskrankheiten, entwickeln. Deshalb empfehlen wir Ihnen als Eltern auch nach einem unauffälligen Testergebnis, dass Sie auch weiterhin darauf achten, ob Ihr Kind gut auf akustische Reize reagiert.

